

# **B E G R Ü N D U N G**

---

**zur 7. Änd. des Flächennutzungsplanes  
der Gemeinde Güster**

**Gebiet:**

**„Sportplatz und Kita,  
nördlich der Roseburger Straße“**

**Stand: 15. April 2019**

Übersicht



**Inhaltsübersicht**

1.00	Planungsrechtliche Grundlagen
1.10	Beschlussfassung
1.20	Technische Grundlagen
1.30	Rechtliche Grundlagen
2.00	Lage und Umfang des Bebauungsplangebietes
2.10	Lage
2.20	Bisherige Nutzung / Bestand
3.00	Begründung für die Aufstellung, Ziele und Inhalt der Planung
4.00	Verkehrerschließung
5.00	Versorgungsanlagen
5.10	Wasserversorgung
5.20	Schmutzwasserentsorgung
5.30	Regenwasserentsorgung
5.40	Energieversorgung
5.50	Fernsprechversorgung
5.60	Abfallentsorgung
5.70	Feuerlöscheinrichtungen
6.00	Lärmimmissionen
7.00	Geruchsimmissionen
8.00	Störfallrichtlinie
9.00	Hinweise
10.00	Umweltprüfung/Umweltbericht
11.00	Beschluss über die Begründung

**Anlagen:**

---

## **1.00 Planungsrechtliche Grundlagen**

### **1.10 Beschlussfassung**

Am 11.03.2019 fasste die Gemeinde Güster den Beschluss, für das Gebiet:

„Sportplatz und Kita,  
nördlich der Roseburger Straße“

die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes aufzustellen.

### **1.20 Technische Grundlagen**

Als Kartengrundlage für die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes dient eine maßstabsgetreue Kopie der Grundkarte der Gemeinde Güster im Maßstab 1:5000.

### **1.30 Rechtliche Grundlagen**

Als Rechtsgrundlagen für die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes gelten:

- a) Das Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl.I S. 2414) in zuletzt geänderter Fassung (13.05.2017).
- b) Die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. IS. 3786).
- c) Die Landesbauordnung Schleswig-Holstein vom 22.01.2009 (GVOBl. Schl.-H. S. 6,) in zuletzt geänderter Fassung.
- d) Die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV. 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S. 58).

## **2.00 Lage und Umfang des Bebauungsplangebietes**

### **2.10 Lage**

Das Plangebiet der 7.Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Güster befindet sich mittig, westlich des Zentrums, nördlich der Roseburger Straße.

Das Gebiet ist in Nord, Ost und Süd umgeben von Wohnbebauung (Einzelhäuser), westlich grenzt eine landwirtschaftliche Fläche an und nachfolgend der Ge-

---

werbebetrieb Gollnest und Kiesel, die auch die Feuerwehr der Gemeinde beinhalten.

Das Plangebiet umfasst eine Größe von ca. 2,9 ha.

## **2.20 Bisherige Nutzung / Bestand**

Innerhalb des Plangeltungsbereiches befinden sich die gesamten Sportanlagen der Gemeinde, mit zwei Sportplätzen, Sporthalle und den dazugehörigen Umkleieräumen sowie Räumlichkeiten für ein Sportlerheim. Des Weiteren befinden sich auf diesem Grundstück das bestehende Kindertagesheim, mit Spielplatzflächen und Außenabstellräumen, sowie eine Wohnung.

Weitere arrondierende bauliche Anlagen sind in Form von zwei Garagen, die als Abstellräume genutzt werden, einem größeren Abstellgebäude für Sportgeräte und Pflegemaschinen sowie ein Kassenhäuschen vorhanden. Die auf der Westseite eingetragenen Anlagen sind Trainerbänke und Ersatzbänke.

Im Einmündungsbereich, direkt an der Roseburger Straße, befinden sich die Stellplätze für die Sportanlage und die Kindertagesstätte.

## **3.00 Begründung für die Aufstellung, Ziele und Inhalt der Planung**

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB erstellt die Gemeinde Bauleitpläne in eigener Verantwortung sobald und soweit es erforderlich ist.

Folgende Gründe und Ziele veranlassten die Aufstellung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes:

Durch die Beschlüsse der Bundesregierung sind die Gemeinden verpflichtet ausreichend Kindertagesplätze und jetzt auch Krippenplätze zur Verfügung zu stellen. Es ist auch ein Trend eingetreten diese gemeindlichen Anlagen mehr in Anspruch zu nehmen. Daher platzt die Kindertagesstätte in Güster aus den Nähten.

- In der ersten Baustufe soll die Kindertagesstätte innerhalb der vorhandenen baulichen Anlagen erweitert werden.
- In der zweiten Baustufe soll ein neues Sportlerheim erstellt werden. Diese Flächen wurden jetzt für die Erweiterung der Kindertagesstätte in Anspruch genommen.
- In der dritten Baustufe sollen für den Sport und für die Kindertagesstätte, bei Bedarf, weitere mögliche Erweiterungsflächen dargestellt werden.

Der bestehende Flächennutzungsplan weist Gemeinbedarfsflächen nur entlang der südlichen und östlichen Grenzen aus, trifft also für die gesamte bereits vorhandene Bebauung nicht mehr zu. Hier soll im Flächennutzungsplan die entsprechende Korrektur vorgenommen werden und zusätzlich, zur differenzierteren Darstellung, insbesondere der Baulichkeiten, ein Bebauungsplan aufgestellt werden.

Bei der Überplanung handelt es sich um ein vollständig genutztes Gebiet. Gesonderte Erschließungsmaßnahmen sind nicht erforderlich. Sie sind einschließlich einer großzügigen Stellplatzanlage vorhanden.

#### Alternativenprüfung

Eine Alternativenprüfung ist wenig sinnvoll. Die Sportanlagen befinden sich seit Jahrzehnten am richtigen Standort. Eine Auslagerung würde auch die Möglichkeiten der Gemeinde Güster bei weitem überschreiten. Auch eine Auslagerung der Kindertagesstätte ist wirtschaftlich nicht vertretbar und auch nicht durchführbar, da keine weiteren Grundstücke oder bauliche Anlagen in Gemeindehand sind, die hierfür genutzt werden könnten.

Im Verhältnis zu den vorhandenen baulichen Anlagen, die hier weiter intensiv genutzt werden sollen, wäre eine Auslagerung unwirtschaftlich und gegen die Interessen der Bürger.

## **4.00 Verkehrserschließung**

Das Gebiet der Flächennutzungsplanänderung wird von außen weitläufig über die BAB 24 Hamburg – Berlin, über die B 404 sowie über die B 207 und die L 200 erschlossen.

Die direkte Erschließung erfolgt über die Roseburger Straße.

Die Roseburger Straße ist voll ausgebaut.

Das Bebauungsplangebiet wird durch die Buslinie 8830 (Mölln ZOB – Güster – Bf. Büchen) bedient. Weiterhin die Schulbuslinie 8831 (Schulzentrum Büchen – Güster) sowie die Buslinie 8813 (Siebeeichen-Büchen). Die Buslinien halten an der Haltestelle „Seestraße Güster“.

## **5.00 Versorgungsanlagen**

### **5.10 Wasserversorgung**

---

Die Wasserversorgung erfolgt über die vorhandenen Anlagen der öffentlichen Trinkwasserversorgung.

Ein Neuanschluss ist nicht erforderlich.

**5.20 Schmutzwasserentsorgung**

Die Entsorgung des anfallenden Schmutzwassers erfolgt über das vorhandene Leitungsnetz der Gemeinde Güster. Ein Anschluss ist vorhanden.

**5.30 Regenwasserentsorgung**

Die Entsorgung des anfallenden Oberflächenwassers erfolgt bereits über Versickerung. Bei zukünftigen Erweiterungen erfolgt die Entwässerung ebenfalls über Versickerung.

**5.40 Energieversorgung**

Die Versorgung des Plangebietes mit Elektrizität erfolgt über die Anlagen der Schleswig-Holstein Netz AG.

**5.50 Fernsprechversorgung**

Die Gemeinde Güster ist an das Telefonnetz der Deutschen Telekom angeschlossen.

**5.60 Gasversorgung**

Die Gasversorgung erfolgt über die Anlagen der Schleswig-Holstein Netz AG.

Im Südwestlichen Bereich befindet sich eine Gasanlage. Hierfür wird die entsprechende Versorgungsfläche eingetragen.

**5.70 Abfallentsorgung**

Die Abfallentsorgung erfolgt aufgrund gesetzlicher Regelungen durch die Abfallwirtschaft Südholstein GmbH.

**5.80 Feuerlöscheinrichtungen**

Der Brandschutz wird gewährleistet durch die freiwillige Feuerwehr Güster.

## **6.00 Lärmimmissionsschutz**

Es handelt um eine vorhandene Anlage mit Sportplätzen. Hierfür tritt keine Veränderung ein. Für den östlich direkt an eine Sportfläche angrenzenden Bereich wurde auf den Privatgrundstücken, vor dem Bau der Wohnhäuser, eine Lärmschutzanlage erstellt.

## **7.00 Geruchsmissionen**

Geruchsmissionen wirken auf den Plangeltungsbereich nicht ein.

Noch praktizierende landwirtschaftliche Betriebe befinden sich in großer Entfernung zum Plangeltungsbereich und das auch noch auf der windabgewandten Seite.

## **8.00 Störfallrichtlinie**

In der Gemeinde Güster befindet sich kein Störfallbetrieb. Eine überschlägliche Überprüfung wurde vorgenommen.

In der Gemeinde existieren nur sehr kleine Gewerbebetriebe, die dem täglichen Bedarf dienen sowie Betrieb von Photovoltaik Anlagen.

Weiter westlich befindet sich die Firma Gollnetz und Kiesel/Handel und Herstellung von Kinderspielzeug.

Weitere kleine Betriebe, wie Automatentankstelle, Güster Bau, Wohnmobil Verleih, bei denen eventuell geringe Mengen von Neu- und Altölen gelagert werden, fallen nicht unter die Störfallrichtlinien.

Zur Beurteilung, ob es sich um Störfallbetriebe handelt, wurde der Leitfaden der Kommission für Anlagensicherheit beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, hier Anhang 1 Abstandsempfehlungen für die Bauleitplanung ohne Detailkenntnisse mit Erläuterungen - Achtungsabstände (Anlage) wie auch Anhang 1 der 12. Bundes-Immissionsschutzverordnung (BImSchV)-Mengenschwellen, herangezogen.

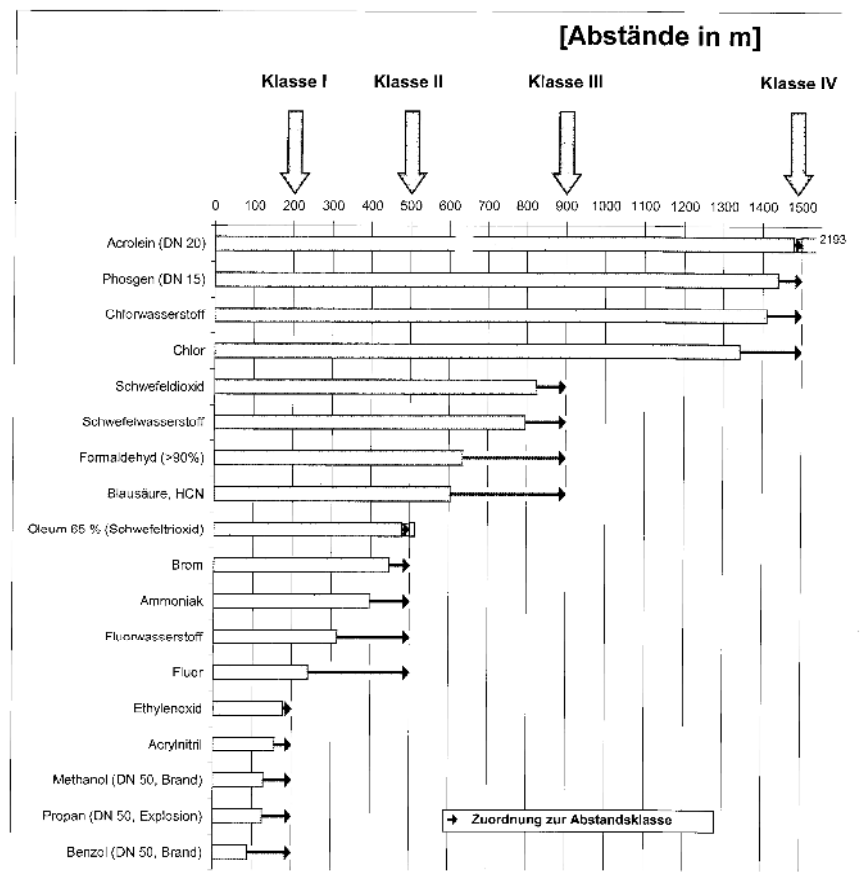
Die hier aufgeführten Stoffe werden bei den Güsteraner Gewerbetreibenden weder gelagert, produziert, verarbeitet oder in Produktionsabläufe eingebunden. In-



sofern geht die Gemeinde davon aus, dass auf dem Gemeindegebiet der Gemeinde Güter sich kein Störfallbetrieb befindet.

Anlage

**Abstandsempfehlungen für die Bauleitplanung ohne Detailkenntnisse mit Erläuterungen – Achtungsabstände**



**Bild 1:** Abstandsempfehlungen für die Bauleitplanung ohne Detailkenntnisse

Anmerkung:

- Wegen eines geänderten ERPG-2-Wertes musste für den Stoff Acrolein eine neue Berechnung durchgeführt werden. Danach ergibt sich ein Achtungsabstand von rund 2190 m. Es wurde aber keine neue Abstandsklasse eingeführt (s. a. Anhang 2 Kap. 2.1)
- Der Stoff HCl liegt überwiegend als Druckgas vor. Dies wurde im Bild 1 sowie in Anhang 2 berücksichtigt.

